



## Ich lerne Deutsch fürs Kind Deutschkurse für Eltern

### Vorgaben und Hinweise für das Schuljahr 2023/24 Stand 3. Okt. 2023/SB



#### Ich

- verstehe mehr Deutsch
- spreche besser Deutsch
- verstehe, wenn mein Kind Deutsch spricht
- treffe andere Mütter und Väter
- kann am Elternabend etwas sagen
- lerne mit meinem Kind und habe Spass

#### Mein Kind

- lernt Deutsch
- spielt und spricht mit den Kindern
- findet Freunde
- hat Spass
- lernt mit mir zusammen
- ist stolz auf mich



Hier findet man die regelmässig aktualisierte Klassenliste

## Vorgaben und Hinweise für das Schuljahr 2023/24

### **Kurzbeschreibung:**

Unsere Kurse sind kostengünstig. Sie auf die speziellen Bedürfnisse von Eltern ausgerichtet. Sie finden ein- oder zwei Mal wöchentlich in einem Schulhaus oder einem dazugehörigen Gebäude statt. Bei Bedarf werden zeitlich parallel Babys und Kinder betreut und gezielt sprachlich gefördert.

Die Deutschkurse stehen sowohl gut gebildeten wie auch schulungsgewohnten Frauen und Männern offen. Ziel ist eine erleichterte Integration der Lernenden. Durch die institutionelle Verankerung und die direkte Zusammenarbeit mit den beteiligten Kindergärten und Schulen entsteht eine Vernetzung von Schule und Familie. Die sich erweiternden Kommunikations- und Kontaktmöglichkeiten können zu einer Entlastung von Schulleitungen und Lehrpersonen der öffentlichen Schule führen.

Unsere Kursleitenden sind oder waren hauptberuflich Lehrpersonen der Volksschule und kennen unser Schulsystem gut. Einige von ihnen stammen aus den Sprach- und Kulturkreisen ihrer Kurs teilnehmenden oder kennen solche und können deshalb auch mit sprach- und kulturvergleichendem Ansatz arbeiten.

### **Unser letztes Schuljahr – unsere Arbeit läuft aus:**

Es besteht die Absicht, das Angebot in einer noch zu bestimmenden Arbeitsgruppe konzeptionell zu überdenken und es ab Sommer 2024 nicht mehr über das PZ.BS, sondern über eine noch zu bestimmende Privatschule für Deutsch lernende erwachsene Migrantinnen und Migranten zu bewirtschaften. Die Verträge der bisherigen Kursleiterinnen, Kinderbetreuerinnen und der Angebotsleitung sollen gemäss Kündigungsschreiben von Dez. 2022 auf Beginn Juli 2024 auslaufen. Die neuen Kurse würden bei gleichbleibendem Budget weiterhin an Schulstandorten der Basler Volksschule durchgeführt. Die bisherigen Teilnehmenden werden informiert, sobald Konzept und Verantwortlichkeiten geklärt sind.

### **Unser Angebot:**

Das Standardangebot beinhaltet

- Kurse auf Niveau A1 und A2 an verschiedenen Schulstandorten in der Stadt, teilweise mit Kinderbetreuung;
- Aufbaukurse B1 und B2 mit einem Lernprogramm, das auf das Sprachdiplom (TELC oder Goethe) vorbereitet (s. auch „Amtliche Vorgaben“), teilweise mit Kinderbetreuung;

### **Kursziele:**

Der Unterricht bietet gezielte Sprachförderung und stellt regelmässig Inhalte in den Mittelpunkt, die für die Kursteilnehmenden und die Schule wichtig sind: Selbstverantwortung, Integration, Interesse an den in Kindergarten und Schule vermittelten Inhalten, Kooperation mit der Lehrperson des Kindes. Wichtig sind uns die Vorbildfunktion der Eltern für das Kind und ein Blick auf die Rolle des Kindes.

Von den Kursteilnehmenden wird erwartet, dass sie im Verlauf des Kurses Deutschkenntnisse in mündlicher Kommunikation auf Niveau A1, A2, B1, B2 oder sogar C1 erwerben (Kriterien: Europäischer Referenzrahmen GER). Schon nach 2-4 Semestern stellt sich in der Regel nachhaltiger Lernerfolg ein.

### **Amtliche Vorgaben für Prüfungen in Deutsch**

Wir dürfen keine offiziell anerkannten Prüfungen durchführen, wir können die Kursteilnehmenden jedoch auf eine solche vorbereiten. Manchmal ist ein Arbeitgeber zufrieden, wenn wir eine Einschätzung der sprachlichen Fähigkeiten abgeben (am besten vorgängig kurz Kontakt aufnehmen).

Merkblatt zum Nachweis von Sprachkompetenzen bei der Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung (B) oder einer Niederlassungsbewilligung (C) an Drittstaatsangehörige  
Mündlichkeit steht über Schriftlichkeit.

[mb-sprachkompetenzen-d.pdf](#)

Im Internet kann man kostenlos «Der Bund kurz erklärt» und didaktische Unterlagen für den Staatskundeunterricht herunterladen oder bestellen.

### **Aufnahmebedingungen für Kursteilnehmende:**

Kursteilnehmende müssen in Basel-Stadt wohnhaft und Eltern oder Betreuungspersonen von Kindern sein, die hier ins Obligatorium, in eine Spielgruppe, in den Kindergarten oder in die Schule gehen.

Bisher wurden Personen, die in anderen Kantonen wohnhaft sind, zu gleichen Bedingungen aufgenommen, falls sie Lehrpersonen HSK sind, die in Basel-Stadt oder Basel-Landschaft unterrichten.

Je nach Situation können auch Personen aufgenommen werden, die in BS beruflich mit Kindern zu tun haben. Der Entscheid liegt bei der Angebotsleitung.

*Andere Personen müssen den Vollkostenbetrag bezahlen (s. Kursgeld). Der Grund ist, dass BL eigene Kursangebote hat (Ausländerdienst Pratteln) und sich nicht an den Kosten beteiligt. Angebote wie ECAP oder Lernen im Park hingegen dürfen TN aus BL aufnehmen, da sie von der Sozialhilfe Zuweisungen und eine Finanzierung erhalten.*

### **Kursbeginn und -dauer:**

Die Kurse beginnen jeweils im August oder im Januar und dauern ein Semester. Neue Angebote können auch auf Quartalswechsel eingerichtet werden und kosten dann die Hälfte.

Der Zeitpunkt des Eintritts von neuen Kursteilnehmenden wird mit der Kursleitung direkt abgesprochen und kann jederzeit erfolgen. Wenn es bei der angefragten Kursleitung keine freien Plätze hat oder wenn das Angebot nicht passend ist, vermittelt diese die interessierte Person wenn möglich intern weiter.

### **Kursgrösse:**

Richtzahl für die Bewilligung der Durchführung eines Kurses ist die Anzahl von 6 fest angemeldeten Teilnehmenden. Das Festsetzen der Kursgrösse nach oben liegt in der Verantwortung und Kompetenz der jeweiligen Kursleitung.

Ein neuer Kurs kann mit zwei Wochenstunden und mindestens 4 fest angemeldeten Personen starten mit der Auflage, dass nach spätestens einem Quartal die erforderliche Anzahl von 6 Personen erreicht ist. Zu kleine Lerngruppen müssen jeweils auf Quartalswechsel mit anderen zusammengelegt oder aufgelöst werden. Bereits bezahlte Kursgelder werden den Kursteilnehmenden angerechnet oder zurückbezahlt.

Spezialregelung: Fällt die Anzahl eines bereits laufenden Kurses bei Semesterwechsel auf 4-5 Personen, kann der Kurs mit Einwilligung der Angebotsleitung als Kleingruppe geführt werden. Die Unterrichtszeit beträgt in diesem Fall 60 Minuten. Die Kursleiterin rechnet 1.5 Lektionen ab, die Kursteilnehmenden bezahlen den vollen Betrag (CHF 150).

### **Austausch und Beratung:**

Das Unterrichten der meist sehr heterogenen Gruppen ist eine besondere Herausforderung, die viel Einfühlungsvermögen und Beweglichkeit verlangt und in der Regel als sehr befriedigend erlebt wird.

Die Angebotsleitung lädt Kursleitende und Kinderbetreuerinnen zu regelmässig stattfindenden obligatorischen Austauschtreffen ein, an denen jeweils administrative Fragen besprochen und ein gemeinsam festgelegtes pädagogisches Thema aufgenommen und diskutiert wird.

Sie thematisiert an solchen Sitzungen auch Fragestellungen, die sich zwischen Kursleitenden und Kinderbetreuerinnen ergeben.

### **Verantwortung für die Einrichtung und Durchführung von Kursen:**

Deutschkurse von „Ich lerne Deutsch fürs Kind“ und die dazugehörige Kinderbetreuung sind integrierte Angebote eines Schulstandortes. Die Lehrpersonen vom Standort machen fremdsprachige Eltern der eigenen Schülerinnen und Schüler auf das Angebot aufmerksam und weisen auf den Gewinn für alle Beteiligten hin.

Ein Deutschkurs wird von der Schulleitung, dem Kollegium und vom Hauswart mitgetragen und unterstützt. Die Schulleitung und die Leitung von „Ich lerne Deutsch fürs Kind“ sprechen sich beim Einrichten eines Angebots ab, um gegenseitige Vorgaben und Wünsche zu klären. Eine besondere Herausforderung sind momentan die Räumlichkeiten, vormittags kann dafür teilweise die Tagesbetreuung genutzt werden.

Die Angebotsleitung von „Ich lerne Deutsch fürs Kind“ verfügt über ein Budget für rund 20 Kursangebote pro Semester und steuert die Verteilung des Angebots über die Stadt. Sie berät Schulleitung und Kursleitung beim Aufbau und bei Fragen, die sich bei der Arbeit ergeben. Sie trägt die Verantwortung für das Budget und die Administration und lässt Semesterverträge für die Kursleitungen und Kinderbetreuerinnen erstellen.

Die Schulleitung informiert das Kollegium über das neue Angebot. Sie trägt Verantwortung für die Benennung und den Einsatz einer Kursleitung, die wenn möglich im eigenen Schulhaus unterrichtet, stellt einen Kursraum und bei Bedarf einen geeigneten Raum für die Kinderbetreuung zur Verfügung (ev. Blick auf die Räume der Tagesbetreuung) und deren Material.

*Es sollte unkompliziert eine Toilette erreichbar sein. Bei der Betreuung von Kleinkindern muss der Raum auf Gefahrenquellen hin überprüft werden (s. auch "Qualitätsstandards für Kinderbetreuung mit Sprachförderung", Erziehungsdepartement Basel-Stadt).*

Die Schulleitung prüft, ob der Deutschkurs als Angebot auf der schulhauseigenen Website aufgeführt werden kann, mit Angabe von Zeit, Ort und Kursleitung (vielleicht mit Foto) und direktem Link zum Angebot „Ich lerne Deutsch fürs Kind“ und der Liste aller Kurse:

[www.volksschulen.bs.ch/unterstuetzung/fremdsprachig.html](http://www.volksschulen.bs.ch/unterstuetzung/fremdsprachig.html)

Die Kursleitung bespricht sich mit der Schulleitung und legt Beginn und Zeit des Kurses fest, macht in geeigneter Form für das Angebot Werbung, informiert die Angebotsleitung von „Ich lerne Deutsch fürs Kind“ über den Stand des neuen Angebots und bespricht mit ihr offene Fragen.

### **Kursgeld:**

Ein oder zwei Mal Schnuppern ist gratis. Ein Kurs von 2.5 L/Woche kostet CHF 150 pro Semester. Bei Eintritt nach dem ersten Quartal wird die Hälfte des Betrags erhoben, bei Eintritten in den letzten zwei oder drei Wochen ist der Kursbesuch unentgeltlich. Wünsche nach speziellen Regelungen müssen mit der Angebotsleitung besprochen werden.

Wünsche nach Ratenzahlungen können auf dem Anmeldeformular vermerkt werden.

Für Kinder ist ein zusätzliches Anmeldeformular z.H. der Kinderbetreuung auszufüllen (Kopie dem Anmeldeformular des Elternteils beilegen).

„Ich lerne Deutsch fürs Kind“ wird finanziell vom Kanton unterstützt. Ein Deutschkurs von 2.5 Lektionen pro Woche kostet deshalb pro Kursteilnehmerin nur CHF 150.- pro Semester oder umgerechnet CHF 3.- pro Lektion. Die Kinderbetreuung kostet die Eltern für ein Kind symbolische CHF 50.- pro Semester, für zwei oder mehr Kinder total CHF 75.- pro Semester.

*Kleine Kostenrechnung: Der Vollkostenbetrag pro teilnehmende Person und pro Lektion beträgt rund CHF 10.-; 2 ½ Lektionen CHF 25.-, was einem Kursgeld von rund CHF 500.- pro Semester entsprechen würde. Der Vollkostenbetrag für pro Kind und Stunde beträgt CHF 8.-, pro Veranstaltung CHF 16.-, was einem Total von rund CHF 360.- im Semester entsprechen würde.*

### **Kursgeldreduktionen:**

Wenn ein/e Kursteilnehmer/in in einer finanziellen Notlage ist und nicht den ganzen Kursbetrag aufbringen kann, muss er/sie sich spätestens zu Beginn des Semesters um Unterstützung bemühen. Es muss geprüft werden, ob das Sozialamt oder eine andere Institution die Bezahlung übernehmen kann. Ist dies nicht der Fall, kann bei der Angebotsleitung eine Kursgeldreduktion beantragt werden. In der Regel müssen für einen Kurs von 2 Wochenlektionen mindestens CHF 90.- (plus CHF 20.- pro betreutes Kind) bezahlt werden. Es ist von der Kursleitung zu prüfen, ob im Ausgleich für nicht erfolgende Zahlungen ehrenamtliche Leistungen erbracht werden könnten.

Es gilt folgendes Vorgehen:

1. *Die oder der Kursteilnehmende weist der Kursleiterin eine Verfügung über die Verbilligung der Krankenkassenprämie vor. Diese schickt eine Kopie davon ans Sekretariat.*
2. *Wer (noch) keine verbilligten Krankenkassenprämien erhält, schreibt einen kleinen Antrag in Form eines handschriftlichen Briefs, in dem er oder sie die Notlage kurz benennt und sich gleichzeitig zu einem kleinen Arbeitseinsatz im Schulbereich oder Kursraum bereit erklärt (dies erfordert ev. eine Absprache der Kursleiterin mit der Schulleitung).*
3. *Die Kursleitung gibt mit dem Antrag auch eine eigene kurze Empfehlung an die Angebotsleitung weiter.*

Einzelne ausfallende Veranstaltungen pro Semester (bis zu vier Veranstaltungen pro Semester durch Feiertage, Erkrankung der Kursleiterin, Erkrankung der Kursteilnehmerin) führen nicht zu einer Kursgeldreduktion, zu einer Rückerstattung von Kursgeldern oder zu einer Ermässigung im Folgesemester.

### **Interne Wechsel in ein anderes Angebot und Übertritte:**

Falls ein Kurs nicht zustande kommt oder aufgelöst wird, werden die betroffenen Lernenden nach Möglichkeit in andere Kurse vermittelt.

Kursteilnehmende können auf persönlichen Wunsch und unter Anrechnung des bereits bezahlten Kursgeldes den Kurs intern wechseln. Ein solcher Wechsel kann vorgängig mit der Angebotsleitung besprochen werden und erfordert auf jeden Fall eine Info an das Sekretariat.

### **Lehrmittel:**

Das Lehrmittel ist nicht im Kursgeld inbegriffen.

Es besteht freie Lehrmittelwahl. Häufig werden "Deutsch in der Schweiz" (Klett), „Schritte plus Ausgabe Schweiz“ (hueber) und für lernungewohnte Teilnehmende teilweise auch "Deutsch für den Alltag" (K5) verwendet.

Für Anfängerkurse kann die Kursleiterin die Bücher selber bestellen, mit Rechnungsadresse PZ.BS (Noah Pellecchia), die individuelle Belastung erfolgt in einem solchen Fall mit der Erhebung des Kursgeldes. Auf Anweisung ihrer Kursleitung hin kaufen die Kursteilnehmenden in der Regel das Lehrmittel selber in einer Buchhandlung.

In finanziellen Härtefällen kann das Lehrmittel vergünstigt oder unentgeltlich abgegeben werden. Lehrmaterial und ergänzende Lehrmittel zum persönlichen Gebrauch der Kursleitung können bis zu einer Höhe max. CHF 100.- jährlich abgerechnet werden.

Kopierkosten werden meist von der Schule übernommen. Die Kursleitung kann sie anderenfalls Ende Semester abrechnen (s. Spesenformular).

### **Anstellungsbedingungen und Aufgaben der Kursleitung:**

Anstellungsbedingungen: Die Kursleitung verfügt über ein vom Kanton oder der Schweiz anerkanntes Lehrdiplom und/oder ist bei den Volksschulen als Lehrperson angestellt.

Organisation: Die Kursleitung ist für die Organisation und die Durchführung des Deutschkurses sowie für die Einrichtung und Organisation einer allfälligen Kinderbetreuung (s. Liste) verantwortlich. Sie ist die erste Ansprechperson sowohl für die Kursteilnehmenden als auch für die Kinderbetreuerin, die von ihr in ihrer Tätigkeit unterstützt wird und mit der sie auch regelmässig gemeinsame Aktionen durchführt wie z. B. Spiele für Mutter und Kind.

Vertretungen: Ist die Kursleiterin aus einem zwingenden Grund verhindert, sucht sie nach Möglichkeit eine Vertretung. Bei Kursen mit Kinderbetreuung besteht die Möglichkeit, sich einmalig von der Kinderbetreuerin vertreten zu lassen, falls dies Sinn macht und erwünscht ist.

Administrative Erfassung:

Die Kursleitung erhält neu vor Semesterbeginn eine aktuelle Klassenliste (anfangs Januar und vor den Sommerferien) und falls Kinderbetreuung stattfindet auch eine Liste mit der Anzahl Kinder. Sie vermerkt, wer den Kurs weiterhin besucht, streicht durch, wer nicht mehr kommt und sendet die korrigierte Liste(n) spätestens zwei Wochen nach Beginn des Kurses an die Kursadministration zurück. Für neu eintretende Personen und neu eintretende Kinder legt sie Anmeldeformulare bei. Das Formular für Kinder kopiert sie und gibt eines davon an die Kinderbetreuung weiter.

Die Kursleitung erstellt und führt eine Präsenzliste, kopiert auch diese für die Kinderbetreuung und sendet beide Formulare auf Ende Semester an die Kursadministration zurück. Die Kursleitung kann auf Ende Schuljahr (vor den Sommerferien) eine Kursevaluation (für beide Semester) durchführen, um eine Selbsteinschätzung und einen Überblick zu erhalten. Die Evaluation muss nicht eingeschickt werden.

Die Kursleitung erhält per Post oder an der ersten Quartalsitzung Einzahlungsscheine, die sie an ihre Kursteilnehmenden verteilt und deren Bezahlung sie anleitet und kontrolliert. Sie meldet allfällige Unstimmigkeiten direkt bei der Kursadministration. Eine zweite Mahnung kostet 10.-.

Bei allfällig virtuell stattfindenden Kursen können die Einzahlungsscheine vom Sekretariat direkt an die Teilnehmenden verschickt werden.

Alle Unterlagen und Formulare sind auf der Homepage zu finden.

**Abgabe von Beurteilungen und Kursbestätigungen:**

Immer Ende Schuljahr (Ende Juni) wird eine Kursbestätigung an alle TN abgegeben (s. Vorlage). Wer Ende Semester austritt, bekommt ebenfalls eine Kursbestätigung. Prinzipiell geben wir Kursbestätigungen ab, wenn mindestens 80% der Lektionen besucht worden sind. Bei triftigem Grund kann eine Kursbestätigung mit entsprechendem Vermerk abgegeben werden (z.B. «wegen Erkrankung nur 70% der Lektionen besucht» oder «Kurseintritt erst Mitte Semester»).

Eine Bestätigung Kursbesuch für Arbeitgeber kann auf Anfrage von der Kursleitung erstellt werden, als Beleg, dass sich die Kursteilnehmerin aktiv darum bemüht, ihre Deutschkenntnisse zu verbessern (s. Vorlage).

Eine Arbeitsbestätigung oder ein kurzes Arbeitszeugnis für die Kursleitung oder für die Kinderbetreuung kann bei der Angebotsleitung verlangt werden, unter Angabe von Beginn und Ende des Einsatzes, des aktuellen Pensums, Geburtsdatum, Wohnadresse. Hilfreich für die Erstellung ist die stichwortartige Nennung von Leistungen, auf die die angestellte Person stolz ist.

**Vertrag, Lohn und Abrechnungsmodus für Kursleitende:**

Die Kursleitenden erhalten zu Beginn des Semesters einen Vertrag. Die Kündigungsfrist für die Kursleitung beträgt 1 Monat. Bei einer Kursauflösung auf Ende eines Quartals wird der Vertrag automatisch gekündigt. Die beiden Semester liegen parallel zur Volksschule (August – Mitte Januar und Mitte Januar – Juni). Der Kurs findet während der Schulzeit einmal oder zwei Mal pro Woche statt. Pro Veranstaltung werden 2,5 Lektionen erteilt. Der Ansatz beträgt CHF 60.- netto pro erteilte Lektion. Es können nur tatsächlich erteilte Lektionen abgerechnet werden.

- Zum Vertrag gehören 2 obligatorische Sitzungen pro Semester, die mit einem Sitzungsgeld von je CHF 45.- vergütet werden (Vermerk auf dem Lohnauszahlungsblatt).
- Der administrative Aufwand wird mit 1 Lektion pro Semester und Kurs entschädigt (Vermerk auf dem Lohnauszahlungsblatt).
- Die durch die Angebotsleitung koordinierte freiwillige Teilnahme an offiziellen Elterninfoveranstaltungen Frühförderung, Kindergarten und Primar wird mit Fr. 90.- pro Anlass entschädigt (bitte auf Abrechnungsformular die Anzahl der Anlässe vermerken).
- Spesen bis in der Höhe von max. CHF 100.- können separat über das Spesenformular (mit beigelegten Quittungen) abgerechnet werden. Falls grössere Ausgaben geplant sind, müssen diese vorgängig bei der Angebotsleitung beantragt werden.

- Die Kursleitungen rechnen über ein spezielles Formular entweder monatlich oder pro Semester ab (auf Beginn Dezember und auf Ende Schuljahr). Die Abrechnungen müssen jeweils auf Ende des Monats an das Sekretariat geschickt werden (z.B. für eine Auszahlung Ende Mai die Abrechnung Ende April senden).
- Vertretungen rechnen in der Regel direkt nach Beendigung ihres Einsatzes ab (s. Merkblatt).

### **Kinderbetreuung mit Sprachförderung:**

Parallel zu den Deutschkursen kann eine Kinderbetreuung eingerichtet werden, sobald regelmässig mindestens vier Kinder zu betreuen sind und ein geeigneter Raum zu Verfügung steht. Ab Gruppengrösse von 8 Kindern oder bei besonders anspruchsvollen Konstellationen (Babys, Kleinkinder, behinderte Kinder) kann in Absprache mit der Angebotsleitung eine zusätzliche Person als Assistenz beigezogen werden.

Die Anmeldung (mittels speziellem Formular) verpflichtet das Kind zum regelmässigen Besuch. Die Suche nach einer geeigneten Kinderbetreuung erfolgt durch die Kursleitung. Im Sekretariat steht eine Adressliste von bereits bewährten Kinderbetreuerinnen zur Verfügung. Die Anstellung erfolgt durch die Angebotsleitung.

Für Spielmaterial ist prinzipiell kein Budget vorhanden. Es empfiehlt sich z.B. im Kindergarten oder im Schulhaus eine Sammelaktion für gebrauchte Spielsachen durchzuführen.

### **Anstellungsbedingungen und Aufgaben der Kinderbetreuerin:**

Die Kinderbetreuerin verfügt über eine Ausbildung zur Kinderbetreuung (frühe Sprachförderung und/oder Kinderbetreuung), über langjährige Erfahrung oder über eine gleichwertige oder höhere Ausbildung.

Sie steht oft vor einer sehr heterogenen Kindergruppe und gestaltet ihr Programm entsprechend. Die Qualitätsstandards für Kinderbetreuung des Erziehungsdepartements müssen nach Möglichkeit eingehalten werden. Standarddeutsch ist Umgangssprache, es dürfen Dialektfenster geöffnet werden (analog Primarschule in Basel-Stadt). Eine gute Grundlage für die Arbeit bildet das Praxisbuch „Nashorner haben ein Horn“, Sprachförderung in Spielgruppen und Kindertageseinrichtungen, Klett 2013, ISBN 978-3-7800-4977-3.

Bei einer grösseren Kindergruppe (acht Kinder) oder bei erschwerten Bedingungen erhält die Kinderbetreuerin eine Assistenz.

Die Kinderbetreuerin pflegt den Kontakt zu den Müttern. Sie ist deshalb je eine zusätzlich entlohnte Viertelstunde vor und nach dem Kurs anwesend.

Zu Beginn des Semesters erhält die Kinderbetreuerin von der Kursleitung eine Liste der Kinder und der Kursteilnehmenden mit Namen und Adressen. Von neu eingetretenen Kindern bekommt sie von der Kursleitung ein Anmeldeformular mit zusätzlichen Angaben. Die Kinderbetreuerin führt eine Präsenzliste, die sie Ende des Semesters der Kursleitung abgibt oder direkt an das Sekretariat sendet.

Alle Unterlagen und Formulare sind auf der Homepage zu finden.

### **Vertrag, Lohn und Abrechnungsmodus für Kinderbetreuung:**

Kinderbetreuende Personen erhalten jeweils einen Vertrag für ein Semester. Die Kündigungsfrist für die Kinderbetreuerin beträgt 1 Monat. Längerfristige Absprachen sind im Sinne der Kontinuität wünschenswert. Bei einer allfälligen Gruppenauflösung auf Ende eines Quartals wird der Vertrag automatisch gekündigt.

Pro Veranstaltung können 2 1/2 Stunden abgerechnet werden. Die Präsenzzeit beginnt eine Viertelstunde vor dem Kurs und endet eine Viertelstunde nach Kursabschluss.

Der jeweilige Honoraransatz hängt von der beruflichen Qualifikation der betreuenden Person ab und wird von der Leitung von „Ich lerne Deutsch fürs Kind“ festgelegt (CHF 25.- bis max. 36.- netto). Bei einer Übernahme einer Vertretung der Kursleitung beträgt der Ansatz CHF 60.-.

Es können nur tatsächlich geleistete Stunden abgerechnet werden.

- Zum Vertrag gehören 2 obligatorische Sitzungen pro Semester, die mit einem Sitzungsgeld von je CHF 45.- vergütet werden.

- Pro Veranstaltung können durchschnittlich CHF 5.- für ein Znüni oder ein Zvieri abgerechnet werden (Spesenformular).
- Allfällige weitere Spesen (kleinere Anschaffungen; in den Wintermonaten bei Bedarf Mietbeiträge) können ebenfalls über das Spesenformular (mit beigelegten Quittungen) abgerechnet werden; Beträge über Fr. 100.- müssen vorgängig mit der Angebotsleitung abgesprochen werden.
- Sämtliche Abrechnungen für das laufende Semester können monatlich oder auf Semesterende (Juni und Januar) eingegeben werden. Die Abrechnungen müssen auf Ende des Monats an das Sekretariat geschickt werden (z.B. für eine Auszahlung Ende Mai die Abrechnung Ende April schicken).
- Vertretungen rechnen in der Regel direkt nach Beendigung ihres Einsatzes ab (s. Merkblatt).

### **Haftpflichtfrage:**

*Die Kursleiter/innen und die Kinderbetreuer/innen sind bei Projekten mit Auftraggeber ED wie Lehrpersonen abgedeckt bzw. versichert. Versicherte Leistungen sind u.a.*

- Tötung, Verletzung oder sonstiger Gesundheitsschädigung von Personen
- Zerstörung, Beschädigung oder Verlust von Sachen

*Wenn eine Kinderbetreuungsperson oder ihre Stellvertretung bei der Ausübung der Betreuungsarbeit verunfallen, handelt es sich um einen Berufsunfall und dagegen ist sie bei ihrem Arbeitgeber (Auftraggeber) obligatorisch versichert.*

*Haftpflichtversicherung der Kinder: Kinder sind bei ihren privaten Krankenkassen gegen Unfall obligatorisch versichert (dies ist bei Sanspapier-Kindern oft nicht der Fall!). Viele Institutionen verlangen den Nachweis der Eltern, dass sie eine Haftpflicht haben.*

*Offen ist die Frage der Versicherung der Kinder, d.h. wenn ein Kind ohne Verschulden der Kursleitung oder der Betreuungsperson verunfallt oder einen Schaden anrichtet. Wer sich dagegen absichern möchte, muss von allen Eltern verlangen, dass diese eine Unfall- und Haftpflichtversicherung für ihre Kinder abgeschlossen haben.*

*Die Rimas Insurance Broker AG ist für das Versicherungswesen des Kantons Basel-Stadt zuständig (Herr Cottet, Tel. 061 269 81 12).*

*Seitdem das Gesetz über die Krankenversicherung (KVG) per 1.1.1996 in Kraft getreten ist, sind die medizinischen Grundleistungen bei einem Unfall für jedes Kind tatsächlich versichert.*

*Die Unfallversicherung deckt keine Leistungen der obligatorischen Krankenversicherung ab. Jedes Kind bzw. jeder Jugendliche ist obligatorisch durch eine Nichtberufsunfallversicherung in der obligatorischen Krankenversicherung gegen Unfallfolgen versichert. Die Heilungskosten sind über das Obligatorium des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) ausreichend versichert.*

*Die Heilungskostenversicherung bei der Schulunfallversicherung wäre nur in den beiden folgenden Fällen notwendig:*

- Die Krankenkasse erbringt mangels Prämienzahlung keine Leistungen;
- Die Schülerin bzw. der Schüler ist bei Eintritt eines Unfalles nicht bei einer Krankenkasse für unfallbedingte Heilungskosten versichert.

*Die Eltern der Kinder sollten unbedingt eine Haftpflichtversicherung besitzen.*

*Die Eltern müssen belegen, dass sie für ihre Kinder eine Unfall- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben.*

*Die Policen-Nummer der Schulunfallversicherung ist: 8.777.930/A210*



**Verantwortung für das Angebot:**

**Leitung:**

Silvia Bollhalder  
Tel.: 076 576 21 93  
[Silvia.Bollhalder@bs.ch](mailto:Silvia.Bollhalder@bs.ch)

**Sekretariat:**

Noah Pellecchia  
Tel.: 061 267 17 62  
[Noah.pellecchia@bs.ch](mailto:Noah.pellecchia@bs.ch)

**Alle Unterlagen für Kursleitung und Kinderbetreuung**

<https://www.edubs.ch/unterstuetzung/sprachen/ichlernedeutschfuerskind>

**Einfacher Flyer für die Eltern**

**Liste mit allen Kursangeboten**

**Ausführlicherer Flyer für Lehrpersonen und Beratende**

<http://www.volksschulen.bs.ch/unterstuetzung/fremdsprachig.html>

Fassung 3. Okt. 2023 / Silvia Bollhalder